

RF08/2007 VOM 04.10.2007	■ KommAustria schreibt Zulassungen für DVB-H und regionale DVB-T-Plattformen aus Die Ausschreibungsfrist für Zulassungen für lokale und regionale Multiplex-Plattformen („MUX C“) läuft bis 15.11.2007, jene für die DVB-H-Multiplex-Zulassung („MUX D“) läuft bis 14.12.2007.	Seite 02
	■ Staatspreis Multimedia: Innovationspreis an ATV Der mit EUR 3.000,- dotierte Preis für richtungweisende Konzepte und Anwendungen ging diesmal an ATV für das Informations- und Contentportal „WOW“.	Seite 02
	■ Fachveranstaltung zum Thema Medienförderung Die von der RTR-GmbH veranstaltete Fachkonferenz am 21.09.2007 beschäftigte sich mit Modellen und Perspektiven für die Medienförderung in Österreich.	Seite 03
	■ Rundfunkforum zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Das 3. Österreichische Rundfunkforum, das jährlich vom Forschungsinstitut für das Recht der elektronischen Massenmedien (REM) organisiert wird, fand heuer am 13. und 14.09.2007 statt.	Seite 03
	■ FERNSEHFONDS AUSTRIA und EPI: Seminar im November zum Thema „Digitales Kino“ Das Erich Pommer Institut aus Potsdam (EPI) veranstaltet am 12. und 13.11.2007 in Kooperation mit dem FERNSEHFONDS AUSTRIA ein zweitägiges Seminar zum Thema „Digitales Kino – Neue Möglichkeiten für die österreichische Filmwirtschaft“ in den Räumlichkeiten der RTR-GmbH.	Seite 04
	■ Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes zur Werbebeobachtung	Seite 04
IMPRESSUM: Medieninhaber (Verleger), Herausgeber, Hersteller und Redaktion: Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH A-1060 Wien Mariahilfer Straße 77-79 Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0 Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191 e-mail: rtr@rtr.at http://www.rtr.at FN 208312t Verlags- und Herstellungsort: Wien	■ Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13 Privatradiogesetz (PrR-G)	Seite 05
	■ Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 23 Privatfernsehgesetz (PrTV-G)	Seite 05

KommAustria schreibt Zulassungen für DVB-H und regionale DVB-T-Plattformen aus

Analoge Fernsehfrequenzen: Planmäßige Abschaltung in den Landeshauptstädten

Während die Abschaltung der analogen TV-Frequenzen in den Landeshauptstädten planmäßig voranschreitet und am 22.10.2007 mit der Abschaltung in Wien und Niederösterreich ihren Höhepunkt findet, schreibt die KommAustria die nächsten Multiplex-Zulassungen für digitalen terrestrischen Rundfunk aus.

Nachdem die ersten beiden Multiplex-Plattformen der ORS GmbH & Co KG für DVB-T zugewiesen wurden („MUX A“ und „MUX B“) erging am 15.09.2007 die Ausschreibung für Zulassungen für lokale und regionale Multiplex-Plattformen („MUX C“) und für eine bundesweite DVB-H-Multiplex-Plattform („MUX D“).

„MUX C“: Neue Chancen für Lokal-TV

Ausschreibungsfrist für Lokal-TV endet am 15. November 2007

Bis 15.11.2007 haben regionale und lokale TV-Veranstalter oder mit ihnen in Verbindung stehende technische Dienstleister die Möglichkeit, sich um eine ihrem Versorgungsgebiet entsprechende DVB-T-Multiplex-Zulassung zu bewerben. Danach wird geprüft, ob der jeweilige Antrag frequenztechnisch bereits umsetzbar ist. Wenn das der Fall ist, wird eine Zulassung für zehn Jahre erteilt. Den zahlreichen Betreibern von lokalen und regionalen TV-Stationen soll damit die Möglichkeit der Verbreitung ihres Programms über DVB-T gegeben werden.

„MUX D“: Mobiles Fernsehen im Standard DVB-H

Mobiles Fernsehen: Ende der Ausschrei- bungsfrist ist der 14. Dezember 2007

Die Ausschreibungsfrist für die DVB-H-Multiplex-Zulassung läuft bis 14.12.2007. Basis für dieses Verfahren ist die mit 01.08.2007 in Kraft getretene Gesetznovelle für mobiles terrestrisches Fernsehen. Die Dokumente zur Ausschreibung stehen auf der Website der RTR-GmbH zum Download bereit.

Staatspreis Multimedia: Innovationspreis an ATV

Preis für richtungweisende Konzepte und Anwendungen im digitalen Rundfunk

Bereits zum vierten Mal wurde im Rahmen des Staatspreises Multimedia und E-Business ein Innovationspreis für richtungweisende Konzepte und Anwendungen im Bereich des digitalen Rundfunks vergeben.

Der mit EUR 3.000,- dotierte und von der RTR-GmbH gestiftete Innovationspreis ging dieses Jahr an den Privatsender ATV für das konvergent angelegte Informations- und Contentportal „WOW“. Eine weitere Juryauszeichnung gab es für den interaktiven Film „Schau nicht zurück“ von Studierenden der FH Salzburg. Mehr Informationen gibt es unter <http://www.multimedia-staatspreis.at>.

Fachveranstaltung zum Thema Medienförderung

Modelle und Perspektiven für Medienförderung in Österreich

Großer Andrang herrschte bei einer Fachkonferenz der RTR-GmbH am 21.09.2007 zum Thema „Medienförderung – Modelle und Perspektiven für Österreich“.

Ziel der Veranstaltung war es, parallel zur derzeit stattfindenden Entscheidungsfindung über ein Förderprogramm für private elektronische Medien, einen fachlichen Beitrag über die Ausgestaltung ähnlicher Förderungen in anderen Märkten zu leisten.

Dazu konnte RTR-Geschäftsführer Dr. Alfred Grinschgl Matthias Ramsauer vom Schweizerischen Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) und Thomas Langheinrich, den Präsidenten der Landesanstalt für Kommunikation (LfK) aus Baden-Württemberg begrüßen, die beide einen Überblick über Fördermaßnahmen in ihren Ländern boten.

Des Weiteren präsentierte Mag. Patrick Segalla, Mitarbeiter der Medienabteilung im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes die beihilferechtlichen Rahmenbedingungen für solche Fördermaßnahmen.

Die Präsentationen stehen auf der Website der RTR-GmbH im Bereich „Veranstaltungen“ zum Download bereit.

Rundfunkforum zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

3. Österreichisches Rundfunkforum am 13. und 14.09.2007

Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insbesondere vor dem Hintergrund des europäischen Beihilferechts stand ganz im Zentrum des 3. Österreichischen Rundfunkforums, das am 13. und 14.09.2007 in Wien über die Bühne ging.

Zu den Vortragenden zählten u.a. Univ. Prof. Dr. Ingrid Paus-Hasebrink (Universität Salzburg), Generalsekretärin Dr. Verena Wiedemann (ARD Berlin), Dr. Patrick Segalla (Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien), Univ. Prof. Dr. Barbara Leitl (Universität Linz), Univ. Prof. Dr. Rolf H. Weber (Universität Zürich), Univ. Prof. Dr. Christoph Degenhart (Leipzig) sowie Univ. Prof. Dr. Eveline Artmann (Universität Linz).

Informationen zum 3. Österreichischen Rundfunkforum sind unter <http://www.rem.ac.at> zu finden.

FERNSEHFONDS AUSTRIA und EPI: Seminar im November zum Thema „Digitales Kino“

Am 12. und 13.11.2007 veranstaltet das Erich Pommer Institut (EPI) in Kooperation mit dem FERNSEHFONDS AUSTRIA und dem Österreichischen Filminstitut ein zweitägiges Seminar in den Räumlichkeiten der RTR-GmbH in Wien zum Thema „Digitales Kino – Neue Möglichkeiten für die österreichische Filmwirtschaft“.

Diese Veranstaltung wird unterstützt durch den Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie Österreichs sowie Cineplexx und Kodak. „Digitales Kino“ bezeichnet weit mehr als die bloße Projektionstechnik. Es meint die Digitalisierung der gesamten Produktionskette von den Filmaufnahmen über die Postproduktion bis hin zu Archivierung, Distribution und Vorführung. Damit fällt auch die letzte analoge Bastion der Unterhaltungsindustrie.

Inhaltlich wird es bei diesem Seminar u.a. um folgende Themen gehen: Das digitale Kino – Überblick und Status Quo, Postproduktion – Veränderung durch digitale Filmproduktion, Digital Cinema vs. Film, Finanzierungsmodelle, Sperrfristen.

Alle näheren Informationen zum Programm und zur Anmeldung finden Sie unter <http://www.epi-medieninstitut.de>.

Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes zur Werbebeobachtung

Ende Juli dieses Jahres (26.07.2007) hat der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) drei Erkenntnisse zu Werbebestimmungen im ORF-Gesetz erlassen.

**Patronanz-
Bestimmungen im
ORF-Gesetz
beziehen sich nur auf
Fernsehen – nicht
auf Hörfunk**

Erwähnenswert darunter ist die Entscheidung 2005/04/0145-6, in welcher der VwGH zu dem Ergebnis gelangt, dass sich die Bestimmung über Patronanzsendungen im ORF (gemeint ist § 17 ORF-G) ihrem Wortlaut zufolge und auch aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte nur auf Fernsehsendungen, nicht hingegen auch auf Hörfunksendungen des ORF beziehe. § 17 ORF-G bzw. dessen Vorgängerbestimmung im Rundfunkgesetz hätten laut VwGH der Umsetzung der Fernsehrichtlinie und der darin festgelegten Regelungen zu Sponsoring gedient, weshalb diese Bestimmungen nicht auf die Regelung des Hörfunks abzielten.

Der Bundeskommunikationssenat (BKS) hatte im Rahmen des Beschwerdeverfahrens gleichheitsrechtliche Bedenken angeführt, da eine solche Interpretation dazu führe, dass privater Hörfunk hinsichtlich „Sponsoring“ strengerer Regelungen unterliege als der öffentlich-rechtliche Hörfunk. Der VwGH führte hierzu im Wesentlichen aus, dass § 19 Abs. 5 Privatradiogesetz nicht Gegenstand des vorliegenden Beschwerdefalls war. In der Entscheidung 2005/04/0151-8, 0156-6 zum Verbot der „cross promotion“, sprach

**Verbot der
 „cross promotion“**

der VwGH in zwei Fällen aus, dass der ORF mit gesendeten Hinweisen (einmal im Ö3 Wecker auf einen in ORF 1 zu sehenden Fernsehfilm und einmal in Ö2 Tirol auf die Opernballübertragung im ORF-Fernsehen) gegen das Verbot der „cross promotion“ (gemäß § 13 Abs. 9 ORF-G) verstoßen habe.

Mit der Entscheidung 2005/04/0153-6 zum Sponsoring im ORF-Fernsehen bestätigte der VwGH, dass der ORF eine eindeutige Kennzeichnung einer patronierten Fernseh-sendung als solche unterlassen habe, sowie in einem anderen Fall unzulässiger Weise eine Nachrichtensendung des ORF durch Sponsoring finanziell unterstützt worden sei.

**Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13
 Privatradiogesetz (PrR-G)**

Beschränkte Ausschreibung von Übertragungskapazitäten	Ende der Ausschreibungsfrist
Übertragungskapazität OBDACH (Schupperer) 97,7 MHz (KOA 1.011/07-043)	08.11.2007, 13 Uhr
Übertragungskapazität PAISSLBERG (Juffing) 103,2 MHz (KOA 1.011/07-048)	26.11.2007, 13 Uhr

Gemäß § 13 Abs. 3 PrR-G sind diese Ausschreibungen auf bestehende Hörfunk-veranstalter beschränkt.

**Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 23
 Privatfernsehgesetz (PrTV-G)**

Ausschreibung von Multiplex-Plattformen	Ende der Ausschreibungsfrist
Ausschreibung von lokalen und regionalen terrestrischen Multiplex-Plattformen (MUX C) KOA 4.210/07-004	15.11.2007, 13 Uhr
Ausschreibung einer bundesweiten Multiplex-Plattform für mobilen terrestrischen Rundfunk (MUX D) KOA 4.250/07-002	14.12.2007, 13 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf der Website der RTR-GmbH: <http://www.rtr.at>.